

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt, Ordnung u.
Sicherheit der Stadt Barth
BAS/B/011/2009-14

Sitzungstermin: Dienstag, den 07.06.2011
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 20:13 Uhr
Ort, Raum: im Rathaussaal der Stadt Barth

Anwesend sind:

1. stellv. Ausschussvorsitzender
Branse, Ernst

Ausschussmitglied
Friedrich, Holger
Kroll, Peter

sachkundige/r Einwohner/in
Papenhagen, Peter
Uphus, Peter

ab 19:15 Uhr anwesend (Ende TOP 6)

Mitglied Seniorenbeirat
Grohs, Gisela
Kleminski, Karin

Vertreter der Verwaltung
Kubitz, Manfred
Weidenmüller, Bernd
Hellwig, Friedrich-Carl
Möller, Anke

Protokollant
Piest, Nicole

Entschuldigt fehlen:

Ausschussvorsitzender
Fritz, Hans- Jürgen

2. stellv. Ausschussvorsitzender
Bork, Tobias

unentschuldigt

Ausschussmitglied
Maak, Martin
Schröter, Peter

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung
4. Bericht des Bauamtes zu wichtigen Bauangelegenheiten
5. Richtlinie der Stadt Barth zur Neubauförderung in den förmlich festgelegten Sanierungsgebieten BA-StS/B/613/2011
6. Informationen und Diskussion zur Begehbarkeit des Dammtores
7. 6. Ergänzung des B-Plans Nr. 5, Wohn-, Misch- und Gewerbegebiet "Hafenbereich" -Planaufstellungsbeschluss- BA-SpT/B/614/2011
8. 1. Änderung der Straßenreinigungssatzung BÜ-OG/B/522/2010
9. Anfragen und Mitteilungen
10. Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Herr Branse begrüsst alle Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Des Weiteren teilt er mit, dass der Ausschuss nicht beschlussfähig sei, da nur 4 Ausschussmitglieder anwesend sind.

zu 2 Bestätigung der Tagesordnung

Es gibt keine Änderungen und Ergänzungen. Die Tagesordnung wurde bestätigt.

zu 3 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift vom 10.05.2011 wurde nicht bestätigt, da der Ausschuss nicht beschlussfähig ist. Erst ab TOP 6 wird der Ausschuss beschlussfähig, sodass im TOP 9 die Bestätigung der Niederschrift nachgeholt wurde.

zu 4 Bericht des Bauamtes zu wichtigen Bauangelegenheiten

Das Bauamt berichtet über folgende wichtige Angelegenheiten:

Fläche Osthafen (Bossowfläche)

Es wurden der Kaufvertrag sowie ein Ergänzungsvertrag zwischen der GVM (Erwerber)

und der Stadt Barth abgeschlossen. Der Ergänzungsvertrag ist notwendig aufgrund einer geplanten Vorwegbeleihung. Die Vorwegbeleihung wurde aus dem Vertrag genommen, da kein Beschluss vorlag.

Des Weiteren muss ein Raumordnungsverfahren durchgeführt werden. Die Raumordnungsbehörde übermittelte positive Signale.

Radweg Barthestraße

Am Freitag findet die Bauabnahme des 1. Abschnittes des europäischen Radweges statt.

Wirtschaftshafen/Mole

Am Montag hat der erste Rammschlag im Bereich der Hafenbefestigung und des Molenfußes stattgefunden. Die Verträge mit den Unternehmen sind bereits alle unterzeichnet. Der Beginn der Baggerung ist später vorgesehen, als im Ablaufplan aufgeführt, da der Spülbagger noch nicht einsatzfähig ist. Dieser befindet sich noch auf dem Gelände der Werft und wird dort repariert. Es wird angenommen, dass der Bagger nach Pfingsten einsatzbereit ist und damit die Baggerung des Westmolenbereiches beginnen kann. Bis Mitte Juli muss dieser Bereich geräumt sein, damit das nachfolgende Unternehmen die Arbeiten für die Mittelmole beginnen kann.

Des Weiteren wurde der Sicherheitszaun am Spülfeld errichtet. Am 8.6. findet dazu eine Begehung des Zaunes statt. Danach wird dieser dem Wasser- und Schifffahrtsamt für die weitere Bewirtschaftung übergeben.

B-Plan Nr. 29 (südlich Lange Straße)

Die Auslegung ist beendet. Die meisten Träger öffentlicher Belange haben sich zum Plan geäußert. Nach bisheriger Sichtung der Stellungnahmen wird die Durchführung des B-Planes möglich sein.

Ziel ist es, in der Sitzung nach der Sommerpause ein Abwägungsergebnis vorzulegen. Im Herbst kann dann der Satzungsbeschluss herbeigeführt werden.

Notsicherung Papenhof

Die Bewirtschaftung des Gebäudes wurde der Wobau Barth übergeben.

Es wurden Preisabfragen für eine Notsicherung durchgeführt. Hierbei wurden vor allem regionale Firmen sowie Firmen aus Barth beteiligt. Die Resonanz war bescheiden.

Entsprechende Verträge können jetzt unterschrieben werden. Hierum kümmert sich die Wobau als Bewirtschafter in Abstimmung mit der Verwaltung. Die Arbeiten der Notsicherung werden in ca. 2 Wochen beginnen.

Herr Friedrich fragt, wann der Abriss bzw. die Beräumung auf der Bossowfläche erfolgt.

Herr Kubitz antwortet, dass die Beräumung der Flächen (welche die Stadt betreffen) im Vertrag mit der Stadt verankert ist. Es ist also vorgesehen, dass die Stadt die Beräumung vornimmt. Die Voraussetzung dafür ist allerdings, dass die Gebäude- und Grundstücksgrundbücher vereinigt werden. Die Stadt muss erst Eigentümer der ruinösen Gebäude werden, welche abgerissen werden sollen. Das ist bisher noch nicht erfolgt.

Im Vertrag verpflichtet sich die Stadt, spätestens 20 Wochen nach Übergabe des Grundstückes an den Investor, die Beräumung vorzunehmen. Jedoch ist die Übergabe an die Zahlung des Kaufpreises durch den Investor gekoppelt. Die Stadt hat folglich bis nächstes Jahr (2012) Zeit, die Fläche zu beräumen. Das Budget für die Städtebaufördermittel ist aber sehr eng begrenzt. Mit den zur Verfügung stehenden Summen wäre es in diesem Jahr nicht möglich, den Abriss durchzuführen. Die Verwaltung plant deshalb die Mittelbereitstellung für den Abriss für das Jahr 2012.

zu 5 Richtlinie der Stadt Barth zur Neubauförderung in den förmlich festgelegten Sanierungsgebieten
Vorlage: BA-StS/B/613/2011

Herr Hellwig erläutert die Vorlage.

Eine der wichtigsten Aufgaben der städtischen Sanierung in den förmlich festgelegten Sanierungsgebieten (Altstadt und Hafenbereich) ist die Modernisierung und Erhaltung erhaltenswerter privater Gebäude und die Schließung von Baulücken. Gefördert werden kann gemäß Städtebauförderungsrichtlinie der Neubau von Gebäuden unter Berücksichtigung städtebaulicher Grundsätze nach Vorgaben der Rahmenplanung.

Aufgrund der geringen zur Verfügung stehenden Städtebauförderungsmittel wird vorgeschlagen, der Beschlussvorlage zu folgen und für die Neubauförderung eine Förderobergrenze, Fördervoraussetzungen und Förderhöhen festzusetzen.

Insbesondere weist er darauf hin, dass bei Beschluss der Richtlinie die Vergabe der Förderung ein Geschäft der laufenden Verwaltung wird. Bisher war es so, dass über die Förderanträge als Einzelfallentscheidungen im Hauptausschuss entschieden wurde.

Herr Kubitz gibt zur Kenntnis, dass die Verwaltung zurzeit an einer Beschlussvorlage arbeitet um einen Teil des Sanierungsgebietes in absehbarer Zeit (in den nächsten 2 Jahren) aus dem Sanierungsgebiet zu entlassen. Es handelt sich dabei um den Bereich Reifergang, später den Stadtwall sowie Teile des Marktes. Für die Bereiche, welche aus dem Sanierungsgebiet entlassen werden, werden die Anträge von priv. Bauherren bevorzugt finanziell bedient.

Herr Kroll findet gut, dass endlich die Richtlinie behandelt wird, die jahrelang gefordert wurde. Vorher war es so, dass teilweise die Förderhöhen für die Abgeordneten nicht nachvollziehbar waren.

Herr Kubitz erläutert, dass sich die Stadt bis jetzt immer an die Landesförderrichtlinie gehalten habe. Es wurde immer im Rahmen des Möglichen das Höchstzulässige vorgeschlagen. Das wurde dann auch so begründet. Fakt ist, dass die Mittel immer weniger werden. Aus diesem Grund ist eine Begrenzung der zur Verfügung stehenden Mittel sinnvoll.

Des Weiteren teilt er mit, dass zusätzlich ein kleines Gebiet ins Sanierungsgebiet aufgenommen werden soll. Dabei handelt es sich um den Bereich Trinseestr./Gertrudenstr./Eichgraben, mit einem Teil der Bartheistr., von der Dorfstellenstr. bis zum Dammtor. Die Erfolgsaussichten sind dafür jedoch nicht sehr hoch.

Herr Friedrich möchte wissen, ob für den Abbruch sowie der Lückenbebauung eine Doppelförderung möglich sei.

Herr Kubitz antwortet, dass eine Doppelförderung ausgeschlossen ist.

Herr Friedrich fragt, wann die Auszahlung der Förderung erfolgt.

Frau Möller erklärt, dass im Anschluss der Maßnahme die Fertigstellung belegt werden muss. Der Betrag kann zügig ausgezahlt werden. Die Bearbeitung der Anträge erfolgt nach Reihenfolge der Antragstellung.

Herr Weidenmüller stellt klar, dass die Stadtvertretung im Anschluss aber die Möglichkeit hat, es zu kontrollieren.

Hierzu wurde kein Beschluss gefasst, da der Ausschuss zu diesem Zeitpunkt noch beschlussunfähig ist.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss empfiehlt die nachfolgende

Richtlinie der Stadt Barth zur Neubauförderung in Sanierungsgebieten aus Städtebauförderungsmitteln

I. Förderziel

Eine der wichtigsten Aufgaben der städtischen Sanierung in den förmlich festgelegten Sanierungsgebieten (Altstadt und Hafenbereich) ist die Modernisierung und Erhaltung erhaltenswerter privater Gebäude und die Schließung von Baulücken. Gefördert werden kann gemäß Städtebauförderungsrichtlinie der Neubau von Gebäuden unter Berücksichtigung städtebaulicher Grundsätze nach Vorgaben der Rahmenplanung.

Aufgrund der geringen zur Verfügung stehenden Städtebauförderungsmittel sollen für die Neubauförderung Fördervoraussetzungen, Förderhöhen und eine Förderobergrenze festgesetzt werden.

II. Fördergrundsätze

Grundsätzliche Voraussetzungen für eine Förderung von Neubauten im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet der Stadt Barth ist die Berücksichtigung städtebaulicher Grundsätze, wie:

- Die Berücksichtigung der orts- bzw. bereichstypischen Parzellenstruktur,
- Die Einhaltung der historisch bedingten Baufluchten,
- Die Berücksichtigung der bereichstypischen Bebauungsstruktur wie Höhen, Geschossigkeit, Dachform und Dachneigung, Fassadengliederung,
- Die dem heutigen Standard entsprechende Ausstattung und Qualität der Gewerbeeinheiten,
- Besondere gestalterische Strukturelemente und Materialien

III. Förderhöhe/Förderbestimmungen

Bei Berücksichtigung der vorgenannten Voraussetzungen kann auf Basis der geltenden Städtebauförderungsrichtlinie eine Bezuschussung gewährt werden von

- 150,00 €/m² Nutzfläche für eine Lückenbebauung.
- 100,00 €/m² Nutzfläche für den Abbruch ruinöser Bausubstanz und Ersatzneubau.
- Die Förderobergrenze wird auf eine maximale Bezuschussung von 30.000,00 € je Gebäude festgesetzt.
- Von der Förderung ausgeschlossen sind Neubauvorhaben im Geltungsbereich des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „Hafenbereich“.
- In den zukünftigen Entlassungsgebieten sind die Neubauvorhaben vorrangig zu

fördern.

IV. Allgemeine Bestimmungen/Schlussbestimmungen

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zuschüsse aus Städtebauförderungsmitteln. Eine Zustimmung der Stadt Barth zur Bezuschussung von Neubauvorhaben gilt vorbehaltlich der Zustimmung des Landesförderinstitutes im Rahmen der geltenden Städtebauförderungsrichtlinie und unter der Voraussetzung, dass ausreichende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Der Vollzug dieser Richtlinie obliegt dem Bürgermeister als Geschäft der laufenden Verwaltung. Änderungen dieser Richtlinien bleiben der Stadtvertretung vorbehalten.

V. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung Kraft.

Die Empfehlung wurde nicht ausgesprochen, da der Ausschuss nicht beschlussfähig ist.

zu 6 Informationen und Diskussion zur Begehbarkeit des Dammtores

Herr Kubitz informiert über die Begehbarkeit des Dammtores.

- siehe Anlage

Herr Papenhagen favorisiert die feste Treppe, denn das ständige Auf- und Abbauen der Treppe wird auch nicht günstiger.

Herr Friedrich schließt sich Herrn Papenhagen an. Der Beschluss der Stadtvertretung sagt eindeutig aus, dass das Dammtor dauerhaft und ganzjährig begehbar sein soll.

Herr Branse räumt Herrn Galepp Rederecht ein. Dieser spricht sich auch für die feste Treppe aus.

Er fragt, weshalb bei der Sanierung des Dammtores, als keine Vögel vor Ort waren, die Öffnungen nicht gleich geschlossen wurden.

Frau Möller antwortet, dass es sich bereits vor Baubeginn um eine europaweit geschützte Dolenkolonie gehandelt hat. Mit dem Naturschutz wurde die gesamte Baumaßnahme abgestimmt.

Herr Branse erinnert daran, dass seit mehreren Jahren die Idee besteht, das Dammtor anzuleuchten.

Herr Kroll fragt, ob die Reinigung des Dammtores der Bauhof übernehmen kann oder ob es professionell gemacht werden muss.

Frau Möller macht deutlich, dass die Reinigung durch eine Fachfirma erfolgen muss. Sie äußert weiterhin den Wunsch, das Dammtor wieder über ein angebautes Gebäude zu betreten. Dieser Anbau könnte auf stadteigenen Flächen durch einen Dritten errichtet werden. Beispielsweise könnte dort eine Gastronomie entstehen.

Herr Reeckmann bittet als Gast der Sitzung um Rederecht. Herr Branse erteilt dieses.

Herr Reeckmann berichtet, dass er seit über einem Jahr bemüht ist, ein Privatumuseum für über 300 Kapitänsbilder und 220 Dioramen zu eröffnen.

Er hat vor allem die Teetzsche Villa oder das Dammtor als möglichen Standort im Auge. Das Dammtor bietet sich gut für eine Bilderausstellung an, da wenig Licht in das Gebäude eindringt und konstante klimatische Verhältnisse herrschen. Das historische Gebäude mit seiner Geschichte sei dafür optimal.

Er schlägt vor, den Ausgang in einer Holzbauweise mit einer Überdachung zu errichten. Um das Vorhaben durchzuführen, müssten die Öffnungen des Dammtores geschlossen werden. In der obersten Etage könnten die Tauben jedoch weiterhin bleiben. Sollte Interesse bestehen, steht er gerne für Gespräche zur Verfügung.

Herr Uphus betritt die Sitzung um 19:15 Uhr.

Somit stellt Herr Branse die eingetretene Beschlussfähigkeit fest.

**zu 7 6. Ergänzung des B-Plans Nr. 5, Wohn-, Misch- und Gewerbegebiet "Hafenbereich" -Planaufstellungsbeschluss-
Vorlage: BA-SpT/B/614/2011**

Herr Hellwig erläutert die Beschlussvorlage.

Das Vereinsgelände des Barther Seglervereins e.V. wurde in der Vergangenheit saisonal für das Aufstellen von Zelten und Wohnwagen genutzt. Seitens des Landkreises Nordvorpommern ist diese Nutzung zwischenzeitlich untersagt worden, weil u.a. die ausgeübte Nutzung den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 5 widerspricht.

Das Vereinsgelände befindet sich im sonstigen Sondergebiet „Seglerhafen“. Nach den Festsetzungen des Bebauungsplans sind im sonstigen Sondergebiet „Seglerhafen“ folgende Nutzungen zulässig:

- Vereinsgebäude
- Schank- und Speisewirtschaften
- Bootsschuppen
- Slipanlage mit Winde und Gleisanlage
- Stand- und Liegeplätze für Boote im Freien
- Unterkünfte für Gastsegler und Segelschüler

Die eingangs erwähnten Zelte und Wohnwagen sind nicht Bestandteil der zulässigen Nutzungsarten.

Seitens des Barther Seglervereins e.V. besteht ein starkes Interesse daran, das Vereinsgelände zukünftig wieder für das Aufstellen von Zelten und Wohnwagen zu nutzen. Da die Nutzung des Vereinsgeländes für diese Zwecke in der Vergangenheit bereits über viele Jahre erfolgt ist und diese Nutzung erkennbar nicht zu städtebaulichen Konflikten geführt hat, soll der Bebauungsplan Nr. 5 ergänzt werden.

Durch die Ergänzung der zulässigen Nutzungsarten im sonstigen Sondergebiet „Seglerhafen“ soll die Möglichkeit für das Aufstellen von Zelten und Wohnwagen geschaffen werden.

Herr Branse möchte wissen, ob der Seglerverein die Kriterien für das Aufstellen von

Wohnwagen erfüllt.

Herr Hellwig berichtet, dass nur ein Hindernis besteht. Aufgrund der abschließenden Festsetzungen im B-Plan kann keine Baugenehmigung erteilt werden. Alle anderen Kriterien werden erfüllt.

Herr Branse fragt, wie die Entsorgung funktionieren soll.

Herr Hellwig erklärt, dass die Möglichkeit vorhanden ist, die Fäkalien über das städtische Netz (Entsorgung am Sanitärcontainer des Vereins) zu entsorgen. Nach Abstimmung mit dem Betriebsführer Boddenland entsteht dadurch keine Belastung für das System.

Herr Branse würde es begrüßen, wenn die Stadt einen eigenen Camping- bzw. Wohnmobilplatz in entsprechender Größe vorweisen könnte. Er findet die Variante mit dem Borgwall optimal und wundert sich, dass es für den Bereich noch keine Investoren gegeben hat.

Herr Kubitz erläutert, dass die Stadt keine Möglichkeit hat, eigene Caravanstellplätze anzubieten. Dieses ist ein großer Nachteil, da immer mehr Caravantouristen unsere Region besuchen. Er hält den Borgwall langfristig für einen geeigneten Standort als einen Camping- und Caravanplatz.

Herr Kubitz schlägt vor, zu diesem Grundstück keine voreilige Entscheidung zu treffen. So kann dann möglicherweise ein gemeindliches Unternehmen mit diesen Flächen ausgestattet werden, damit ein solcher Platz entstehen und betrieben werden kann. Damit würde ein zu gründender Kur- und Tourismusbetrieb entsprechende Mittel erwirtschaften.

Es muss aber hier über einen Bebauungsplan Baurecht geschaffen werden.

Der Altbeschluss, dass die Stadt anerkannter Erholungsort wird, befindet sich jetzt in der Durchführung. Im Juni kommt eine entsprechende Mitarbeiterin des Ministeriums. Die Stadt erfüllt bereits viele Kriterien, so dass die Zertifizierung wahrscheinlich ist. Später muss dann noch mit der Stadtvertretung besprochen werden, wie zukünftig der Tourismus in der Stadt verbessert werden soll.

Herr Branse gibt den Hinweis, dass die Zuwegung für die Feuerwehr und das THW auf dem Gelände des Seglervereins auch bei der Caravannutzung gewährleistet sein muss. Dieses war zwischendurch nicht der Fall.

Herr Kubitz berichtet, dass die Verwaltung hierzu regelmäßig mit dem Verein in Kontakt sei.

Herr Papenhagen fragt, welche finanziellen Vorteile die Stadt davon hat.

Herr Hellwig antwortet, dass die Beträge aus den Einkünften, welche der Verein dort einnimmt, zurzeit in die Betreibung des Kinder- und Jugendzentrums fließen.

Herr Reeckmann erhält Rederecht.

Er ist Inhaber einer kleinen Fläche des möglichen Caravanplatzes auf dem Gelände des Seglervereins. Er überlegt, dieses nicht mehr zu dulden, da er viele Beschwerden aufgrund des Mülls im Schilf und im Wasser erhalten habe. Er wird als Nachbar und Teilflächeneigentümer versuchen, den B-Plan zu verhindern.

Herr Kubitz entgegnet, dass es ihm als Eigentümer frei stehe, die Nutzung zu untersagen.

Auch könne er, wenn die Stadtvertretung die Einleitung des Verfahrens beschließt, eine Stellungnahme im Verfahren abgeben.

Herr Branse gibt die Anregung, die Baugenehmigung zeitlich zu befristen, bis es einen städtischen Campingplatz gibt.

Herr Hellwig erklärt, dass die Baugenehmigungen grundsätzlich zeitlich befristet werden können. Nach dem B-Plan muss ein Baugenehmigungsantrag eingereicht werden. Die Gemeinde hat dann die Möglichkeit diese zeitlich zu befristen.

Beschlussvorschlag:

Der Bebauungsplan Nr. 5 der Stadt Barth für das Wohn-, Misch- und Gewerbegebiet „Hafenbereich“ soll ergänzt werden.

Im sonstigen Sondergebiet „Seglerhafen“ sollen die zulässigen Nutzungsarten um die Nutzungsart „Standplätze für Zelte und Wohnwagen mit den zugehörigen Kraftfahrzeugen“ ergänzt werden.

Die Änderung soll im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	5

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 8 1. Änderung der Straßenreinigungssatzung Vorlage: BÜ-OG/B/522/2010

Herr Weidenmüller begründet die Vorlage.

Die Stadt Barth hat in ihrer Straßenreinigungssatzung im § 4 (Art und Umfang der Reinigungspflicht) festgeschrieben.

Hierzu heißt es in Abs. 1 „Die Reinigungspflicht umfasst die Säuberung der in § 3 genannten Straßenteile einschließlich der Beseitigung von Abfällen, Laub und Hundekot. Wildwachsende Kräuter sind zu entfernen, wenn dadurch der Straßenverkehr behindert, die nutzbare Breite von Geh- und Radwegen eingeschränkt wird oder wenn die Kräuter die Straßenbeläge schädigen. In Straßen, wo es Randstreifen zwischen dem Gehweg und dem Straßenkörper gibt, ist dieser von Unrat, wild wachsenden Kräutern u. ä. zu befreien. **Rasen ist zu mähen.**“

Nicht jeder Anlieger kommt seinen Anliegerpflichten nach. Aus diesem Grund werden Anlieger angeschrieben. Dieses geht nicht ohne Widersprüche ab. Angezweifelt wird, ob das Mähen von Grünstreifen rechtlich übertragen werden kann.

„Reinigen bedeutet nach seinem Wortsinn die Befreiung von Verunreinigungen, die auf den zu reinigen Gegenstand aufgebracht worden sind. Das heißt, es müsste sich bei den zu mähenden Pflanzen um Verunreinigungen der Straße

bzw. des Grünstreifens handeln. Auf einem Grünstreifen wachsende Pflanzen sind jedoch auf diesen nicht als Verunreinigung aufgebracht worden, sondern ihr Wachsen stellt sich als natürlicher Vegetationsprozess dar. Mithin ist das Mähen des Grünstreifens keine Reinigung desselben.“

Also greift die Ermächtigungsgrundlage (§ 50 Straßen- und Wegegesetz M-V) beim Mähen nicht, weil das Mähen eine Maßnahme der Unterhaltung der Straße darstellt. Auch andere Ermächtigungsgrundlagen sind nicht ersichtlich. Insbesondere kann keine Gefahrenabwehrverordnung (hier: z.B. Stadtordnung) erlassen werden, kraft derer die Anlieger zum Mähen der Grünstreifen verpflichtet wären. Von einem nicht gemähten Grünstreifen geht grundsätzlich keine Gefahr aus. Etwas anderes würde nur dann gelten, wenn Pflanzen so hoch wüchsen, dass dadurch die Sicht und mithin die Sicherheit oder Leichtigkeit des Straßenverkehrs gefährdet wäre. Indessen ginge diese Gefahr von dem Straßengrundstück selbst aus, zu dem auch die Grünstreifen gehören. Entsprechende Maßnahmen oblägen also der Straßenbaubehörde selbst und gerade nicht dem Nachbarn.

Fazit: Die Möglichkeit, die Pflicht zur Straßenreinigung den Straßenanliegern zu übertragen, bietet keine Handhabe, ihnen auch Maßnahmen zur Unterhaltung der Straße wie Mäharbeiten zu übertragen.

Nach Rücksprache mit dem Städte- und Gemeindetag M-V wird dies bestätigt. Eine Änderung der Straßenreinigungssatzung wird somit notwendig.

Sofern die Grundstückseigentümer das Mähen nicht freiwillig übernehmen, bleibt der Stadt nur die Möglichkeit: Mähen ohne Umlagefähigkeit der Aufwendungen.

Im Wesentlichen geht es bei der Satzungsänderung um eine rechtliche Richtigstellung. Laut geltendem Recht und entsprechenden Urteilen gibt es für Gemeinden keine Möglichkeit das Rasenmähen der Straßenrandstreifen zu fordern.

Er informiert, dass die Satzung erst in der Stadtvertretersitzung (im August) mit aufgenommen wird.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss empfiehlt die 1. Änderungssatzung zur **S a t z u n g** über die Straßenreinigung in der Stadt Barth (Straßenreinigungssatzung gemäß der Anlage.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 9 Anfragen und Mitteilungen

Herr Kroll hat von Frau Flechsig erfahren, dass sich der BUND bei der Stadt gemeldet habe und dieser bei Umweltfragen im Bauausschuss gerne mitwirken würden.

Herrn Kubitz ist davon nichts bekannt. Es fand zwar mal ein Gespräch mit dem BUND

statt, aber nicht zu diesem Thema.

Herr Uphus äußert, dass BUND und NABU keinen Einfluss auf die Stadt und deren Entscheidungen erhalten sollten.

Herr Friedrich fragt, ob auf dem Parkplatz im Reifergang schon offiziell wieder Parkgebühren erhoben werden.

Herr Kubitz antwortet, dass der Bürgermeister die Verordnung entsprechend geändert hat. Das wurde auch im Ostsee- Anzeiger veröffentlicht.

Herr Uphus teilt mit, dass alle Stadtvertreter sowie die berufenen Bürger eine Korrespondenz des Bürgermeisters mit dem Investor für den geplanten Golfplatz erhalten haben. Dabei konnte der Mail des Bürgermeisters an den Investor entnommen werden, dass die Zusammenarbeit aufgekündigt worden ist. Daraufhin hat er den Bürgermeister auf die Bedeutung der Mail angesprochen. Dieser meinte, es wäre ein großes Missverständnis. Er fragt, was nun mit dem Projekt werde.

Herr Kubitz bestätigt, dass eine Mail des Bürgermeisters existiert, in der stehe, dass die Stadt die Zusammenarbeit mit Herrn Warkotz beenden möchte. Hierzu habe er Herrn Dr. Kerth auch geraten, da die Vorstellungen zum Projekt und zur Größenordnung unterschiedlich waren.

Die Betreiber des Golfplatzes in Kaschow waren zwischenzeitlich in der Stadt um die Flächen zu betrachten. Demnächst wird sich die Verwaltung mit den Betreibern erneut treffen, um möglicherweise eine neue Zusammenarbeit mit diesen herbeiführen zu können. Dabei handelt es sich um eine andere Basis, da die Betreiber von Anfang an die Bürger mit einbeziehen wollen. So käme man schneller voran. In den nächsten 2 Wochen wollen die Betreiber sich wieder melden, damit die nächsten Gespräche geführt werden können.

Herr Uphus berichtet, dass er mit Herrn Hille, dem Geschäftsführer des Golfplatzes Kaschow, gesprochen habe und meint, dass sie zurzeit noch sehr auf ihr Projekt in Kaschow bezogen waren. Herr Uphus hat nicht unbedingt gemerkt, dass ein Interesse an Barth besteht.

Herr Kubitz entgegnet, dass die Gespräche mit den Remers (Eigentümer) sehr ermutigend waren. Die Remers haben ihr Interesse eindeutig bekundet gegenüber der Stadt Barth.

Herr Hellwig fügt hinzu, dass es klare Beschlüsse gäbe. In der Vergangenheit hat man versucht sich von der Wunschposition zu entfernen. Es ist aber nicht gelungen für die Änderungen Mehrheiten zu bekommen. Er setzt in die Remers große Hoffnungen.

Herr Uphus äußert, dass für das Projekt jede Menge Vorplanungen im Vorfeld stattgefunden haben.

Herr Hellwig erklärt, dass die Stadt keinerlei Rechte an den vorhandenen Untersuchungen habe. Diese hat vielmehr der ursprüngliche Projektentwickler aus Barth. Somit sei dieser auch zukünftig voll in alle weiteren Projekte eingebunden. Die erforderlichen Unterlagen waren schon so weit durch den Barther Projektentwickler vorgearbeitet, dass ein Raumordnungsverfahren möglich gewesen wäre. Herr Warkotz hat aber abgelehnt einen Antrag auf Eröffnung dieses Verfahrens zu stellen, solange er nicht die Grundstücke, die er für die Investition benötigt, sicher hat. Das Raumordnungsverfahren hätte auch parallel verlaufen können. Dieses greift ja nicht in die Eigentumsrechte ein, sondern es wird nur beurteilt, ob eine bestimmte Nutzung bzw. Planung umsetzbar ist oder nicht. Da er den Antrag nicht gestellt hat, zweifelt die

Verwaltung an der Ernsthaftigkeit seiner Absicht, einen Golfplatz bauen zu wollen. Herr Warkotz kam auch mit den entsprechenden Eigentümern nicht zurecht. Die Kirche hat sich vollkommen zurückgezogen. Mit dem Thema Golfplatzentwicklung soll es trotzdem weiter vorangehen.

Herr Branse fragt, in welchem Gremium die Veranstaltung mit den neuen Investoren stattfindet.

Herr Kubitz sagt, dass erst einmal nur die Verwaltung daran teilnimmt. Bei Interesse können sich die Stadtvertreter dann gerne beteiligen.

Herr Branse meldet hierfür sein Interesse an.

Herr Papenhagen möchte wissen, was aus dem Projekt Monser Haken wird.

Herr Kubitz antwortet, dass sich andeutet, dass der 4. Versuch einer Finanzierung des Projektes auch fehlschläge. Er habe Herrn Erb gebeten, dass dieser bis zur Stadtvertretung einen Sachstandsbericht vorlegt. Die Stadtvertretung muss sich dann in der 2. Jahreshälfte darüber unterhalten, wie es weitergeht. Der Kaufvertrag kann jederzeit rückabgewickelt werden.

Herr Friedrich erkundigt sich nach dem Sachstand zum Kleinbahnhof.

Herr Kubitz erläutert, dass es im Moment keine Lösung gäbe. Nachdem es mit der Brauerei nicht weitergegangen ist, gab es eine Anfrage, eine Spielhölle dort unterzubringen. Die Anfrage wurde mit der Bauaufsicht besprochen. Die Bauaufsicht teilte mit, dass nur die Hälfte der beantragten Fläche genehmigungsfähig wäre.

Herr Branse bezieht sich auf die letzte Bauausschusssitzung. Dort regte der Seniorenbeirat an, eine zusätzliche Bushaltestelle am Holzerlandplatz einzurichten. Er hat dazu mit der KVG sowie mit Herrn Hellwig gesprochen. Die KVG bestätigte, dass dort eine Haltestelle möglich wäre. Sie hält den Stadtbus auch weiterhin aufrecht, obwohl die Linie immer noch stark defizitär ist.

Herr Kubitz hat mit dem Baubetrieb abgesprochen, dass bei der Schiffswerft im Gehwegbereich ein Rohr für das Bushaltestellenschild mit eingepflastert wird. Das gleiche passiere auch auf der anderen Straßenseite.

Frau Kleminski findet es gut, dass die Absenkungen in Barth-Süd gebaut wurden. Sie gibt den Hinweis, dass die zickzackförmigen Markierungen erneuert werden müssen.

Frau Grohs bemängelt den Zustand um die Reuterschule, hier wachse schon Getreide.

Herr Kroll schlägt vor, die Bestätigung der Niederschrift noch vorzunehmen, da der Ausschuss jetzt beschlussfähig sei.

Zum Protokoll vom 10.05.2011 gibt es keine Anregungen und Bedenken. Es wird wie folgt abgestimmt:

Eine Bürgerin möchte wissen, wie es mit dem Radwanderweg weiter geht.

Herr Kubitz antwortet, dass die Bauarbeiten noch im Juni weitergehen werden. Die Ausschreibung hatte sich ein wenig verzögert, da der Haushalt noch nicht beschlossen gewesen war. Es werden neben der Pflasterung auch noch Schmutz- und Regenwasserleitungen verlegt. Die Bauarbeiten werden von Barth Vogelsang (Bushaltestelle) bis zur Abfahrt zum Gewerbegebiet Am Betonwerk erfolgen.

Frau Grohs bedankt sich für die Aufstellung der Bänke auf dem Markt. Sie stellte fest, dass die Metallschienen schon wieder beschmiert sind.

Herr Branse empfindet es als Katastrophe was sich auf dem Markt abspielt. Er regte an, dass die Stadtverwaltung eine Lösung finden möge.

In diesem Zusammenhang informierte Herr Hellwig über den Antrag der Eigentümergemeinschaft des Marktes 12, welche ihren Kellerniedergang zurückzubauen möchten aufgrund der Verunreinigung durch die Jugendlichen. Dem Antrag wurde eine Gestattung erteilt.

Herr Uphus meint, dass es sich dabei auch um massive Ruhestörung handelt aufgrund der Lautstärke der Musik. Das Ordnungsamt müsste eingreifen bzw. die Personen vom Markt verweisen.

Herr Weidenmüller erklärte, dass Kontrollen durchgeführt werden. Wenn entsprechende Hinweise kommen, ist die Polizei auch vor Ort. Er nimmt den Hinweis auf und spricht noch mal mit Herrn Woch von der Polizei.

zu 10 Schließung der Sitzung

Herr Branse beendet die Sitzung um 20:13 Uhr.

14.06.2011

Datum / Unterschrift Bürgermeister(in)

Datum / Protokollant(in)